

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Ankreten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 63.

Dienstag, den 6. Juni 1899.

65. Jahrgang.

Die nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnissnahme und Nachachtung zum Abdruck gebracht.

Die Polizeibehörden des Bezirkes der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft aber werden noch besonders angewiesen, die genaue Befolgung der erlassenen Anordnungen gehörig zu überwachen und Zuwiderhandlungsfälle un-nachlässig zu bestrafen.

Dippoldiswalde, am 25. Mai 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1188 C.

Losow.

St.

Verordnung, die Hundemaulkörbe betreffend,

vom 13. Mai 1899.

Mehrere Klagen über die mangelhafte Beschaffenheit der Hundemaulkörbe, insbesondere die gemachte Erfahrung, daß das Beißen der Hunde bei Verwendung von Maulkörben in der meist üblichen Konstruktion nicht genügend verhindert wird, veranlassen das Ministerium des Innern, beziehentlich auf Grund von § 2 und 88 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880

und § 1 und 20 der Instruktion hierzu vom 27. Juni 1895 Folgendes anzuordnen:

1) Jeder Hundemaulkorb muß nach dem Auflegen im Genickstück mittels eines Lederriemens am Halsbande des Hundes befestigt sein.

2) Bei allen Hundemaulkörben darf der vordere Theil nicht bloß durch ein über dem Nasenrücken liegendes Metall- oder Lederband getragen, sondern muß außerdem durch ein vom Genick über die Mitte der Stirn bis mindestens zur Nasenwurzel gehendes dergleichen Band in seiner Lage erhalten werden.

3) An Hundemaulkörben, welche nicht aus Metall hergestellt sind, müssen wenigstens die den vorderen Theil des Kopfes quer, senkrecht oder schräg umgebenden Riemen mit sorgfältig und fest aufgenieteten Metallbändern gepanzert sein; nur bei kleineren Hunden können die Orts-polizeibehörden hiervon Ausnahmen zulassen, wenn die Dichtigkeit des den Maulkorb bildenden Reppwerkes ein Durchschieben des Mauls an sich verhindert.

4) Die vorstehenden unter Nr. 1-3 ertheilten Anordnungen treten mit dem 1. August 1899 in Kraft; es ist ihnen überall nachzugehen, wo und soweit das Tragen eines Maulkorbes für Hunde gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist.

Nachbefolgung dieser Anordnungen hat, sofern nicht nach anderen Vorschriften höhere Strafen Platz greifen, Geldstrafe bis zu 150 M. — oder Haft bis zu 6 Wochen zur Folge.

Dresden, am 13. Mai 1899.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

11485

Reg.

Arch.

Von der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft ist die Abhaltung folgender Amtstage beabsichtigt:

Donnerstag, den 8. Juni a. c., Nachmittags 3 Uhr,

zu Dippoldiswalde in der Saalstube des Rathhauses,

Freitag, den 9. Juni a. c., Nachmittags 1/2 4 Uhr,

zu Frauenstein im Gasthose „zum goldenen Löwen“, und

Montag, den 12. Juni a. c., Nachmittags 4 Uhr,

zu Kreischa im Gasthose „zum Erbgericht“.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände, sowie Gutsvorsteher werden hierzu eingeladen.

Dippoldiswalde, am 31. Mai 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

814 A.

Losow.

St.

Gesperret

wird vom 5. bis mit 7. dieses Monats der in Hirschbacher Flur liegende Tract der Dippoldiswalde-Kreischaer Bezirksstraße wegen Massenschüttes.

Der Verkehr wird unterdessen über Reinhardtsgrimma-Lungkwitz gewiesen.

Dippoldiswalde, am 1. Juni 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

794 A.

J. A.: Dr. Fischer, Bezirksassessor.

St.

Gesperret

wird vom 7. bis mit 10. dieses Monats der in Gombfener Flur liegende Tract der Bezirksstraße Dippoldiswalde-Kreischa wegen Massenschüttes.

Der Verkehr wird unterdessen über Raupisch beziehentlich Theisewitz gewiesen.

Dippoldiswalde, am 2. Juni 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

808 A.

Losow.

St.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Nachdem durch Gründung des deutschen Reiches den verschiedenen Berufsständen gezeigt worden war, wie durch Einigkeit die Erreichung idealer Ziele ermöglicht wird, schloß sich auch die sächsische Lehrerschaft enger zusammen in dem Allgemeinen Sächs. Lehrerverein, der jetzt die stätliche Zahl von 9000 Mitgliedern zählt. Als Mitglied desselben

bildete sich im Jahre 1873 der Bezirkslehrerverein Dippoldiswalde. Am vergangenen Sonnabend veranstaltete derselbe in hiesigen Rathhauseaale die Feier seines 25jährigen Bestehens, die durch die Anwesenheit der Herren Schulrath Muthacke-Döbeln, Bezirks-schulinspektor Dr. Lange, Amtshauptmann Losow, Bürgermeister Voigt, Schuldirektor Rasche-Gottia ausgezeichnet wurde, während die Herren Superintendent

Reier, Schulrath Richter-Chemnitz und Oberlehrer Leusche-Dresden, Vorsitzender des Allgemeinen Sächs. Lehrervereins, am Erscheinen leider verhindert waren. Nachdem der Vorstand des Bezirks-Lehrervereins auf das Grab seines Mitbegründers und langjährigen Vorsitzenden, des verstorbenen Schuldirektor Engelmann einen Lorbeerkranz niedergelegt hatte, begann der Festaktus mit dem Gesang: „Gott grüße dich!“, worauf

Inserte, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tarbellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben soll das zum Nachlasse des Maurers Bernhard Wilhelm Steinigen in Reinhardtsgrimma gehörige Haus-Grundstück mit Garten, Fol. 9 des Grund- und Hypothekensuchs für Reinhardtsgrimma, Nr. 16 a, 16 b des Flurbuchs, Nr. 8 des Brandkatasters, etwa 89 □ Ruthen groß, ortsgerechtlich geschätzt auf 2981 M. — Pfg.

Montag, den 12. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Zahlungsfähige Ersteherungslustige werden deshalb ersucht, am gedachten Tage an Gerichtsstelle sich einzufinden.

Die Versteigerungsbedingungen, sowie die Grundstücksbeschreibung sind im Gasthose zu Reinhardtsgrimma und am Gerichtsbrette ausgehängt.

Dippoldiswalde, am 16. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht Dippoldiswalde.

Geuder.

Schäfer.

Das königliche Amtsgericht hier hat am heutigen Tage folgendes Veräußerungsverbot erlassen:

Veräußerungsverbot.

Es ist beantragt, über das Vermögen des Agenten und Detonomen Karl August Köhler in Dippoldiswalde das Konkursverfahren zu eröffnen. Daher wird dem genannten Köhler, zur Sicherung der Vermögensmasse, jede Veräußerung, Verpfändung und Entfernung von Bestandtheilen der Masse hiermit untersagt.

Dippoldiswalde, am 5. Juni 1899.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Act. Schubert.

Bad-Eröffnung.

Die städtische Kaltwasserbadeanstalt auf der sogenannten Aue hier ist

vom 7. Juni dieses Jahres

ab täglich von früh 8 Uhr bis Abends 1/2 9 Uhr, vom 1. August d. J. ab jedoch nur bis Abends 8 Uhr für das Publikum geöffnet und wird hiermit einer fleißigen Benutzung empfohlen.

Als Badezeit ist festgesetzt die Zeit

von 1/2 3 bis 4 Uhr Nachmittags für Damen,

von 4 bis 5 Uhr Nachmittags für Schulmädchen,

von 5 bis 6 Uhr Nachmittags für Schulknaben.

Badelarten sind zu entnehmen bei den Herren: Kaufm. Binde, Kaufm. Dreßler, Drogenhändler Lommagisch, Kaufm. Riewand und Restaurateur Ludwig, sowie bei dem Hausmann der Mälerschule, bei letzterem jedoch nur für Mälerschüler.

Den Anweisungen des Badeaufsehers ist unweigerlich nachzugehen.

Dippoldiswalde, am 5. Juni 1899.

Der Stadtrath.

Voigt.

Bekanntmachung.

Nach erstatteter Anzeige sind folgende, von der hiesigen Sparkassenverwaltung ausgestellte Einlagebücher

Nr. 22820, lautend auf Lina Bertha Wirthgen in Kreischa,

Nr. 24742, lautend auf Martha Clara Wirthgen in Kreischa,

Nr. 24405, lautend auf Friedrich August Gesse in Johnsbach,

Nr. 24628, lautend auf Selma Alma Gesse in Johnsbach

verbrannt bez. auf sonstige Weise abhanden gekommen.

Indem solches hierdurch bekannt gemacht wird, ergeht zugleich an die etwaigen Inhaber dieser Bücher die Aufforderung, ihre vermeintlichen Ansprüche daran bei deren Verlußt binnen drei Monaten, vom zweimaligen Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der hiesigen Sparkassenverwaltung anzumelden.

Dippoldiswalde, am 31. Mai 1899.

Der Stadtrath.

Voigt.